

Rückbau von Netzanschlüssen

ESWE Versorgungs AG (ESWE) betreibt originär das Erdgas- und Fernwärmenetz in Wiesbaden, Walluf, Schlangenbad und Taunusstein. In den Sparten Strom und Wasser handelt und koordiniert ESWE für Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH bzw. Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW).

PLZ, Ort, Straße, Flurnummer

Für die Sparten <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Wasser
--

Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)

Vorname, Name
Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Fax
E-Mail

Bevollmächtigter

Vorname, Name
Firma, Ansprechpartner
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Fax
E-Mail

Maßnahme

Abbruch eines Gebäudes Grundstück wird wiederbebaut Endgültige Einstellung einer Versorgung*
 Zusatzangaben: Baustromanschluss erforderlich Bauwasseranschluss erforderlich nur Zählerausbau

Anmerkung: _____

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückseigentümer zu besitzen, welche auf Aufforderung vorzulegen ist.

Der Anschlussnehmer beauftragt ESWE, alle dem Anschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre) und Anlagenteile (z. B. Schieber) werden von ESWE nicht entfernt.

Kosten für die o.g. Maßnahmen: siehe Ziff. 4. unten.

* Endgültige Einstellung der Versorgung:

1. Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss, letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. den derzeit geltenden Verordnungen.
2. Der Anschlussnehmer beauftragt ESWE, den oben genannten Netzanschluss **dauerhaft** vom Versorgungsnetz zu trennen. Sofern die Netzanschlussleitungen im Eigentum von ESWE stehen, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt.
3. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung **verzichtet** der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht der jeweiligen Entnahmeebene. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, diesen Umstand an seinen Rechtsnachfolger weiterzureichen.
4. Die Trennung der Netzanschlüsse ist kostenfrei. Die Kosten für die erneute Herstellung des Netzanschlusses und die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage trägt der Anschlussnehmer.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter

Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben! Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse und einer schriftlichen Bestätigung seitens ESWE erfolgen. Bei Zuwiderhandlung übernimmt ESWE keinerlei Haftung.

Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular an:

ESWE Versorgungs AG
Zentrale Koordinierung
Postfach 55 40
65045 Wiesbaden
E-Mail: zkoordinierung@eswe.com